St. Sebastianus Bruderschaft Beispielstadt

**Richtlinien zu Tragen von Degen und Dolchen**

Gemäß Waffengesetzt (Waffg.) hat die Bruderschaft für das Tragen von Blankwaffen verbindliche Sicherheitsrichtlinien aufzustellen, die von allen Schützen eigenverantwortlich und uneingeschränkt einzuhalten sind.

1. Degen und Dolche dürfen nur während der Festumzüge und Paraden sowie beim An- und Abtreten getragen werden.
2. Vor und nach dem Umzügen, insbesondere im Festzelt, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die abgelegten Blankwaffen nicht von Unbefugten an sich genommen werden können (Aufsichtspflicht) und nicht aus der Scheide gezogen werden können (Sicherung).
3. Insbesondere die Schützen, die Blankwaffen tragen, haben den Anweisungen der Regimentsleitung unbedingt Folge zu leisten.
4. Schützen, die sich nicht an diese Richtlinien halten und andere fahrlässig oder vorsätzlich gefährden, werden für die Folgen haftbar gemacht.

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorgenannten Regeln zur Kenntnis genommen habe.

Datum Unterschrift